

Hygiene-Konzept für Veranstaltungen in der Stadtbücherei

Auf Grundlage des § 13 der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (Veranstaltungen von öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen) werden für Veranstaltungen in der Stadtbücherei folgende Schutzmaßnahmen und Regeln festgelegt:

- Zurzeit dürfen nur vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen an den Veranstaltungen teilnehmen. Ein aktueller Nachweis muss vor Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden.
- Mit Hilfe eines Sitzplanes wird die Rückverfolgung gewährleistet
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden bis der Sitzplatz erreicht wird
- Beim Schlangestehen muss ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden
- Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hängt von den aktuellen Corona-Schutzbestimmungen ab
- Der Veranstaltungsraum muss regelmäßig gelüftet werden (Im Sommer jede Stunde für 10 Minuten, im Winter jede Stunde für 3 Minuten)
- Kontaktflächen werden regelmäßig abgewaschen